

Stadt Duisburg: Ferienbetreuung Sommerferien

29. Juni bis 17. Juli 2020

Täglich von 7.30 bis 16 Uhr



Anmeldeschluss 17. Juni 2020

(Anmeldungen **nach** dem o.g. Termin werden **nicht** berücksichtigt)

Dieses Betreuungsangebot gilt vorbehaltlich
eventuell neu zu treffender Regelungen durch die
Landesregierung NRW.

Wo?

Süd:

- **Gemeinschaftsgrundschule Am See**
– Stadtsportbund Duisburg e.V.
- **Gemeinschaftsgrundschule Lauenburger Allee**
– Stadtsportbund Duisburg e.V.

Rheinhausen:

- **Gerhart-Hauptmann-Schule
(Breslauer Straße)**
– Stadtsportbund Duisburg e.V.

Nord:

- **Schule am Röttgersbach (GGs Bilsestraße)**
– ZOK - Zukunftsorientierte Kinderbetreuung
gGmbH

Mitte:

- **Gemeinschaftsgrundschule Tonstraße**
– die kurbel Oberhausen
- **Gemeinschaftsgrundschule Mozartstraße**
– Stadtsportbund Duisburg e.V.

Was?

Angeboten werden Spiele, kreative Angebote und mehr.

Wer?

Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften und weiteren geeigneten Kräften betreut.

Kosten?

Die Ferienbetreuung kann wochenweise gewählt werden und kostet je Woche 75 Euro.

Eine Mittagsverpflegung kann aufgrund der bestehenden Hygienevorgaben nicht angeboten werden, so dass die Erziehungsberechtigten gebeten werden, ihren Kindern täglich etwas zu Essen und zu Trinken zur Selbstversorgung mitzugeben.

Es gibt keine Ermäßigung! Jedes teilnehmende Kind zahlt den jeweiligen Wochenbeitrag! Die Kosten können von den Sozialleistungsträgern nicht übernommen werden.

Wichtig!

Eine Anmeldung ist für Grundschulkindern aus Familien möglich, in welchen **mindestens ein Elternteil** in den **systemrelevanten** Bereichen der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist. Zur Nachvollziehbarkeit der Unabkömmlichkeit des Elternteils ist eine entsprechende **Bescheinigung des Arbeitgebers** analog zur Notbetreuung in Schulen beizubringen. Des Weiteren ist eine **Hygienebescheinigung** vorzulegen.

Die Höchstteilnehmerzahl pro Gruppe und Woche beträgt 10 Kinder, bei maximal 3 Gruppen pro Standort. Sofern die maximale Teilnehmerzahl überschritten wird, bemüht sich die Stadt Duisburg die Kinder mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten in benachbarten Maßnahmen unterzubringen.

Sofern eine Maßnahme nicht zustande kommt, ist die Stadt nicht verpflichtet für eine Ersatzmaßnahme zu sorgen.

Über die Regelung zur Bezahlung erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Herr Balzer
Telefon 0203/283-4956
E-Mail: s.balzer@stadt-duisburg.de
Telefax 0203/283-3234